

Konzept Elternpartizipation Primarschulen ADN

Ausgangslage

In den Primarschulen Allmendingen, Dürrenast und Neufeld besteht bereits eine aktive Elternpartizipation. Bei grossen Gesamtschulprojekten wurde die Schule immer durch engagierte Eltern aktiv unterstützt.

Grundlagen

- Die Verordnung über die Elternpartizipation an den Volksschulen und Kindergärten, wurde an der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2010 genehmigt und gilt ab August 2011
- Leitbild der Primarschulen Allmendingen, Dürrenast und Neufeld

Geltungsbereich (Art.1)

Das Konzept regelt die Elternpartizipation auf Klassenebene und Schulebene der Primarschulen ADN

Definition (Art.3)

Unter Elternpartizipation verstehen wir Mitarbeit der Eltern.
Wir benutzen die gleichen Begriffe wie in der Verordnung (siehe oben)

Grundsatz (Art.2)

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften ermöglicht es, Kinder bestmöglich zu fördern.
Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit gibt ihr ein sicheres Fundament, einen hilfreichen Rahmen und fördert gegenseitiges Vertrauen und Offenheit. (siehe bestehendes Leitbild der Schule)

Ziele (Art.2,7)

- regelmässigen Kontakt und Zusammenarbeit pflegen
- Interessen und Anliegen der Kinder und deren Eltern oder gesetzlichen Vertretern wahrnehmen
- Informationsaustausch zwischen Lehrerschaft und Eltern fördern
- Erfahrungsaustausch unter den Eltern fördern
- bei schulspezifischen Themen/Projekten mitwirken
- Initiative ergreifen

Organisation: (siehe Beilage Struktur)

Auf Klassenebene (Art.6)

- die Eltern jeder Klasse bestimmen eine/n Vertreter/in (Allmend. Neufeld)
- angestrebt wird eine Vertretung pro Klasse, zumindest aber eine pro Stufe (Dürrenast).
- die Elternvertreter werden jährlich im 1.Quartal des Schuljahres neu gewählt oder wiedergewählt

-die Elternvertreter führen das Amt nach Wegleitung aus (siehe Beilage)

Auf Schulebene (Art.9)

- alle Elternvertreter/innen des Schulhauses (inkl. Kindergärten) bilden den Elternrat
- Der Elternrat konstituiert sich selbst
- er wählt eine/n Vorsitzende/n sowie eine/n Protokollführer/in
- die Elternvertreter/innen verpflichten sich, an den Elternratssitzungen teilzunehmen, 4 Mal pro Jahr
- über Beschlüsse und Entscheide wird ein Protokoll geführt, einsehbar für alle Eltern (in einem spez. Ordner im Lehrerzimmer)

Aufgaben des Elternrates (9a)

Der Elternrat ist Diskussionsplattform und dient zur Zusammenarbeit zwischen Eltern /Lehrpersonen /Schulleitung:

- behandelt Anliegen und Anregungen von Kindern, Eltern, Lehrerschaft und Schulbehörden, welche für die gesamte Schule von Bedeutung sind
- nutzt fachliche Ressourcen und Potenziale der Eltern
- unterstützt den Lehrkörper auf dessen Wunsch und hilft bei schulischen Aktivitäten und Projekten mit (z.B. Projektwochen, themenspezifischen Anlässen, Schulhausfeiern, Pausenplatzgestaltung)
- macht Themenvorschläge für Elternforum (Allmend.)
- bildet und koordiniert Arbeitsgruppen mit dem Ziel, auch andere Eltern der Klasse und der Schule einzubeziehen
- setzt sich für die Schulwegsicherung ein
- unterstützt die Schule in der Öffentlichkeitsarbeit

Entscheidungsrechte (9b)

Die Elternvertretenden haben Stimmrecht im Elternrat, die Schulleitung und Lehrpersonen haben beratende Stimme.

Kompetenzen (9c)

Die Elternvertreter/innen und der Elternrat

- haben keine Aufsichtsfunktion
- mischen sich nicht in die Kompetenzen und Strukturen der Schule
- haben keine Zuständigkeit in Methodik und Didaktik
- vertreten keine Einzelinteressen, Angelegenheiten und Schulprobleme einzelner Kinder
- Der Elternrat ist ein Teil der Schule. Ansprechperson nach aussen ist die Schulleitung. Der Dienstweg ist klar geregelt.

Einberufung (9d)

Der Elternrat wird durch das Präsidium des Elternrates einberufen.

Das Präsidium erstellt zusammen mit der Schulleitung die Traktandenliste.

Die Schulleitung und 1 Vertretung der Lehrpersonen nehmen beratend an den Sitzungen teil.

Anzahl, Wahl, Amtsdauer (9e)

Dies wird an jedem Schulstandort individuell festgelegt.

Siehe Beilagen Struktur, Wahl, Wegleitung Elternvertreterin/Elternvertreter

Finanzierung / Infrastruktur (Art.12)

- Die Elternvertretenden arbeiten ehrenamtlich und werden nicht entlohnt.
- Die Schule stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und für Aktivitäten (im Rahmen der Möglichkeiten) gratis zur Verfügung.
- Der Elternrat kann allfällige Beiträge an Projekte zur Elternpartizipation an die Schulleitung beantragen.
- Die Schulleitung entscheidet über solche Beiträge im Rahmen ihres Budgets.

Schweigepflicht

Dem Schutz der Persönlichkeit Dritter unterziehen sich die gewählten Elternvertretenden der Schweigepflicht.

Qualitätskontrolle

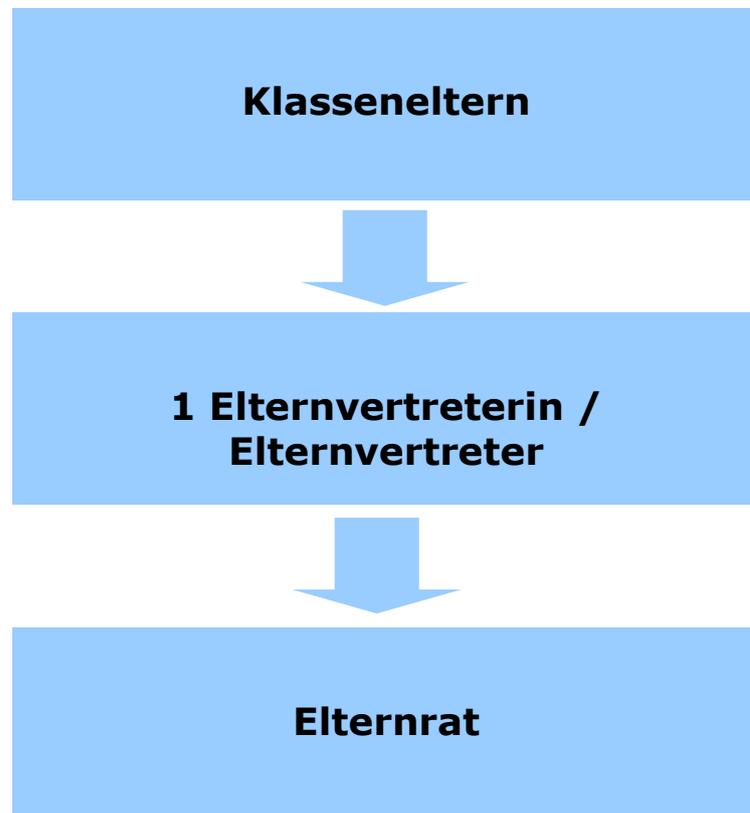
Das vorliegende Konzept bietet die Grundlage für die Qualitätskontrolle.

- Dokumente zur Sicherung der Qualität sind:
 - Verordnung Elternpartizipation an den Volksschulen, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 27.5.2010
 - Leitbild der Primarschulen ADN
- Konzept Elternpartizipation der Primarschulen ADN
- Die Sicherung der Qualität erfolgt durch:
 - Auswertung Befragung Elternvertretende
 - Auswertung Befragung Klasseneltern (Allmend.)
 - Auswertung Befragung Schulleitung
 - Auswertung Befragung Lehrpersonen
 - Controlling durch die Schulkommission

Konzeptänderung

-Das Konzept wird aufgrund von Evaluationen auf seine Tauglichkeit im Bereich der Organisation überprüft.

Struktur Elternpartizipation Primarschulen ADN



Die Klasseneltern wählen pro Klasse 1 Elternvertreterin/Elternvertreter. Angestrebt wird 1 Vertretung pro Klasse, zumindest aber 1 pro Stufe(Dürrenast).

Die Elternvertreterin/der Elternvertreter ist Bindeglied zwischen den Klasseneltern und dem Elternrat.

Der Elternrat setzt sich aus den Elternvertreterinnen/den Elternvertretern aller Klassen zusammen.

Das Konzept der Elternpartizipation Primarschulen ADN ist dem Elternrat Grundlage für seine Zielsetzungen, Organisation und Aufgaben.

Er trifft sich mindestens 4 Mal im Jahr oder nach Bedarf.

Die Schulleitung und 1 Vertretung der Lehrpersonen nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Gespräche über Anliegen der Eltern oder der Lehrpersonen, die das einzelne Kind betreffen, sind nicht Gegenstand der Elternpartizipation, Elternrates.

Sie bedürfen der Gespräche zwischen den betroffenen Kindern, Eltern, Lehrpersonen.



Wegleitung für das Amt als Elternvertreterin Elternvertreter der Primarschule Allmendingen

Am Anfang des Schuljahres:

Der/die Elternvertreter/in:

- nimmt nach der Wahl das Gespräch mit der Klassenlehrperson auf
- klärt die Zusammenarbeit ab; Erwartungen, Ziele, Grenzen, Anlässe
- informiert sich über die Abläufe und Tätigkeiten im Elternrat

Im Laufe des Schuljahres:

Der/die Elternvertreter/in:

- gestaltet die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson aufgrund der gemeinsamen Besprechung zu Beginn des Schuljahres
- hilft Klassenaktivitäten zu unterstützen und interessierte Eltern einzubeziehen (z.B. Ausflüge, Besuche)
- ist Bindeglied zwischen Lehrperson und Klasseneltern, unterstützt Austausch und gegenseitige Information
- hilft mit, Gesamtschulprojekte zu unterstützen
- nimmt Anliegen wahr, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind und bringt sie in den Elternrat ein
- gibt Rückmeldungen/Protokoll aus dem Elternrat an Klasseneltern weiter
- nimmt an den Sitzungen teil und unterstützt Aktivitäten, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind

Am Ende des Schuljahres:

Der/die Elternvertreter/in:

- informiert die Klassenlehrperson, den Elternrat und die Klasseneltern über die Fortführung des Amtes im folgenden Schuljahr und regelt die allfällige Übergabe

Elternvertretende können nicht:

- individuelle Probleme eines Kindes lösen
- Einzelinteressen vertreten
- die Gestaltung des Unterrichts, Lerninhalte und disziplinarische Massnahmen beeinflussen
- das direkte Gespräch zwischen Eltern und Lehrpersonen ersetzen



Wegleitung für das Amt als Elternvertreterin / Elternvertreter der Primarschule Neufeld

Am Anfang des Schuljahres:

- Der Elternvertreter/in nimmt nach der Wahl das Gespräch mit der Lehrperson auf
- klärt die Zusammenarbeit ab; Erwartungen, Ziele, Grenzen, Anlässe
- informiert sich über die Abläufe und Tätigkeiten im Elternrat

Im Laufe des Schuljahres:

- hilft Klassenaktivitäten zu unterstützen und interessierte Eltern einzubeziehen (z.B. Ausflüge, Besuche)
- ist Bindeglied zwischen Lehrperson und Klasseneltern, unterstützt Austausch und gegenseitige Information
- hilft mit, Gesamtschulprojekte zu unterstützen
- nimmt Anliegen wahr, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind und bringt sie in den Elternrat ein
- gibt Rückmeldungen/Protokoll aus dem Elternrat an Klasseneltern weiter
- nimmt an Sitzungen teil und unterstützt Aktivitäten, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind

Am Ende des Schuljahres:

- Der Elternvertreter/in informiert die Lehrperson, den Elternrat und die Klasseneltern über die Fortführung des Amtes im folgenden Schuljahr und regelt die allfällige Übergabe

Elternvertretende können nicht:

- individuelle Probleme eines Kindes lösen
- Einzelinteressen vertreten
- die Gestaltung des Unterrichts, Lerninhalte und disziplinarische Massnahmen beeinflussen
- das direkte Gespräch zwischen Eltern und Lehrpersonen ersetzen



Wegleitung für das Amt als Elternvertreterin Elternvertreter der Primarschule Dürrenast

Am Anfang des Schuljahres:

Der/die Elternvertreter/in:

- nimmt nach der Wahl das Gespräch mit der Klassenlehrperson auf
- klärt die Zusammenarbeit ab; Erwartungen, Ziele, Grenzen, Anlässe
- informiert sich über die Abläufe und Tätigkeiten im Elternrat

Im Laufe des Schuljahres:

Der/die Elternvertreter/in:

- gestaltet die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson aufgrund der gemeinsamen Besprechung zu Beginn des Schuljahres
- hilft Klassenaktivitäten zu unterstützen und interessierte Eltern einzubeziehen (z.B. Ausflüge, Besuche)
- ist Bindeglied zwischen Lehrperson und Klasseneltern, unterstützt Austausch und gegenseitige Information
- hilft mit, Gesamtschulprojekte zu unterstützen
- nimmt Anliegen wahr, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind und bringt sie in den Elternrat ein
- gibt Rückmeldungen/Protokoll aus dem Elternrat an Klasseneltern weiter
- nimmt an den Sitzungen teil und unterstützt Aktivitäten, die für die gesamte Schule von Bedeutung sind

Am Ende des Schuljahres:

Der/die Elternvertreter/in:

- informiert die Klassenlehrperson, den Elternrat und die Klasseneltern über die Fortführung des Amtes im folgenden Schuljahr und regelt die allfällige Übergabe

Elternvertretende können nicht:

- individuelle Probleme eines Kindes lösen
- Einzelinteressen vertreten
- die Gestaltung des Unterrichts, Lerninhalte und disziplinarische Massnahmen beeinflussen
- das direkte Gespräch zwischen Eltern und Lehrpersonen ersetzen



Wahl der Elternvertretung: (Internes Papier Allmendingen)

Infobrief:

- In 1. Schulwoche abgeben:
Mit Namen der amtierenden Elternvertretung,
mit Talon für ev. Vakanz oder neuer Anmeldung
- Struktur Elternpartizipation Prim. Allmendingen

Vorgehen an EA:-

- pro Klasse 1 Elternvertreter/in
- nicht wählbar: LP der Schule, Ehepartner der LP
- Info über Aufgaben der Elternvertretung einer Klasse
- Info über Aufgaben des Elternrates als Ganzes
- Wahl der Elternvertreter/in oder Neubestätigung

Wahlprozedere:

- interessierte Eltern haben sich per Talon angemeldet
- angemeldete Kandidaten/Innen vorstellen
- Bereitschaft nachfragen
- Kandidaten können ihre Anliegen vorstellen
- Stimmzettel an EA verteilen, nur bei mehreren Interessenten
- bei Unklarheit: Mehrheitsentscheid
- jede Familie hat 1 Stimme (Zwillinge)
- alle Eltern können in Arbeitsgruppen mithelfen
- LP teilt Wahlentscheid mit
- niemand kann gezwungen werden
- ohne gewählte Elternvertreter/in keine Vertretung im Elternrat
- LP teilt gewählte Person der SL und dem Elternrat mit

Amtsdauer:

- jedes Jahr Wahlbestätigung am EA
- Kontinuität ist erwünscht
- höchstens 8 Jahre möglich



Wahl der Elternvertretung: (Internes Papier Neufeld)

Infobrief:

- In 1. Schulwoche abgeben:
Mit Namen der amtierenden Elternvertretung,
mit Talon für ev. Vakanz oder neuer Anmeldung
- Struktur Elternpartizipation Prim. Neufeld

Vorgehen an EA:-

- pro Klasse 1 Elternvertreter/in
- nicht wählbar: LP der Schule, Ehepartner der LP
- Wahl der Elternvertreter/in oder Neubestätigung
- Info über Aufgaben der Elternvertretung einer Klasse
- Info über Aufgaben des Elternrates als Ganzes

Wahlprozedere:

- interessierte Eltern haben sich per Talon angemeldet
- angemeldete Kandidaten/Innen vorstellen
- Bereitschaft nachfragen
- Kandidaten können ihre Anliegen vorstellen
- jede Familie hat 1 Stimme (Zwillinge)
- bei verschiedenen Interessierten gegenseitige
Absprache
- bei Unklarheit: Mehrheitsentscheid
- alle Eltern können in Arbeitsgruppen mithelfen
- Stimmzettel an EA verteilen
- LP teilt Wahlentscheid mit
- niemand kann gezwungen werden
- ohne gewählte Elternvertreter/in keine Vertretung
im Elternrat
- LP teilt gewählte Person der SL und dem Elternrat mit

Amtsduer:

- jedes Jahr Wahlbestätigung am EA
- Kontinuität ist erwünscht
- höchstens 8 Jahre möglich



Wahl der Elternvertretung: (Internes Papier Dürrenast)

Infobrief:

- In 1. Schulwoche abgeben:
Mit Namen der amtierenden Elternvertretung,
mit Talon für ev. Vakanz oder neuer Anmeldung
- Struktur Elternpartizipation Prim. Allmendingen

Vorgehen an EA:-

- pro Klasse wird 1 Elternvertreter/in angestrebt
- nicht wählbar: LP der Schule, Ehepartner der LP
- Info über Aufgaben der Elternvertretung einer Klasse
- Info über Aufgaben des Elternrates als Ganzes
- Wahl der Elternvertreter/in oder Neubestätigung

Wahlprozedere:

- interessierte Eltern haben sich per Talon angemeldet
- angemeldete Kandidaten/Innen vorstellen
- Bereitschaft nachfragen
- Kandidaten können ihre Anliegen vorstellen
- Stimmzettel an EA verteilen, nur bei mehreren Interessenten
- bei Unklarheit: Mehrheitsentscheid
- jede Familie hat 1 Stimme (Zwillinge)
- alle Eltern können in Arbeitsgruppen mithelfen
- LP teilt Wahlentscheid mit
- niemand kann gezwungen werden
- ohne gewählte Elternvertreter/in keine Vertretung im Elternrat
- LP teilt gewählte Person der SL und dem Elternrat mit

Amtsduer:

- jedes Jahr Wahlbestätigung am EA
- Kontinuität ist erwünscht
- höchstens 8 Jahre möglich